

8. Anschluß an den „Central-Verband“ der deutschen Uhrmacher betreffend.

Wurde unter allgemeiner Zustimmung angenommen, da wohl alle Collegen des lieben deutschen Vaterlandes vom Geiste der Einigkeit beseelt sind.

9. Verhandlung, die Lehrlingsfrage betreffend.

Wurde dem „Central-Verbands-Vorstand“ überlassen. Bei dieser Gelegenheit wurde mit allgemeiner Anerkennung der Beschluß des verehrlichen „Central-Verbands-Vorstandes“ zur Kenntniß genommen, den diesjährigen Verbandstag in Wiesbaden abzuhalten.

10. Gemeinschaftliche Subscription auf die Uebersetzung von „Saunier.“

Von vielen Seiten wurde betont, wie nothwendig wir ein gediegenes Lehrbuch unserer Kunst bedürften und daß diese, welche wir eben besitzen, mehr dazu angethan sind, die Geister, welche ihrer am meisten bedürftig sind, noch mehr zu verdrehen, als ihnen über die schwierigen Punkte, welche in unserer Kunst so zahlreich sind, Aufklärung zu bieten. Vom geehrten Collegen Herrn Grosch-Weimar wurde in einer eindringlichen Rede darauf hingewiesen, daß das Lehrbuch von Saunier schon an und für sich diesen Anforderungen vollkommen entspreche und noch viel dadurch gewinne, daß es uns von einem solchen Geiste, wie unser Großmann, in unserer Muttersprache zugänglich gemacht wird. Zur Begründung wurde die Mappe der Originalausgabe und die bereits erschienene Doppellieferung der Uebersetzung vorgelegt, worauf sodann sämtliche anwesende Collegen, welche es bisher nicht gethan, auf das Lehrbuch subscribirten.

11. Wahl des Verbands-Vorstandes.

In Anerkennung der tactvollen Leitung der gegenwärtigen Sitzung wurde durch allgemeinen Ausruf der geschätzte Colleague Hartig zum Vorsitzenden gewählt. Bevor zur weiteren Wahl geschritten wurde, machte Herr Colleague Matthay wiederholt darauf aufmerksam, daß es nicht nothwendig sei, sämtliche Vorstandsmitglieder aus einem Orte zu wählen.

Hierauf hob der Herr Vorsitzende die besonderen Verdienste des geschätzten Collegen Matthay hervor und wies darauf hin, daß ein strebsames Mitglied unseres allgemeinen Bundes sehr schwer zu finden sei; da galt kein weiteres Sträuben, es wurde unser gesch. Colleague Schriftführer auch für weiterhin mit Aclamation gewählt. Desgleichen der verehrl. Colleague Illgen, trotz seiner Drohung, falls die Kasse sich zu sehr anhäufen sollte, mit derselben durchzubrennen, einstimmig zum Kassirer ausgerufen.

Somit war die Tagesordnung erschöpft und die Himmelschleußen öffnieten sich.

Wie fröhlich und gemüthlich es beim gemeinschaftlichen Mittagmahle und bei dem nächträglischen Ausfluge zuzuging, darüber will ich nichts verrathen, wer sich jedoch dafür interessirt, der gehe ein ander Mal selbst mit in die Versammlung; soviel will ich Ihnen jedoch im Vertrauen sagen, daß Sie sich nur im Kreise Ihrer vertrautesten Freunde so ungezwungen und fröhlich amüsiren können.

Jac.

Neumärkischer Gauverband.

Die 2. Jahresversammlung findet in Cüstrin, Giese's Hotel, Berlinerstr. 6, am 8. August statt. Die geehrten Mitglieder werden freundlichst ersucht, ihre Theilnahme bis 1. August dem Unterzeichneten gefl. anzuzeigen.

Tagesordnung: Vormittags 8 Uhr Ausstellung von verschiedenen neuen Werkzeugen, Vertheilung der Mitgliederarten und Statuten des Central-Verbandes; Verhandlungen über Lehrlingsfrage, Gehilfenzeugnisse, Wanderlager und Auctionen, Garantiezeit, Bekanntmachen der Preise, Beschieden der Versammlung in Wiesbaden u. s. w. 12 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen. Nachmittags Fahrt nach Tamsel. Landsberg a/W. J. Ingelien.

Unter dem Heutigen gründete sich hier ein Verein selbstständiger Uhrmacher zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen. Dieses zur Nachricht unserer geehrten Collegen.

Siehe in Hessen, 19. Juli 1877.

F. Baumann,
Vorsitzender.

W. Böger,
Schriftführer.

Seit drei Jahren besteht hier ein Uhrmacherverein, verbunden mit einer Unterstützungskasse für durchreisende, hilfsbedürftige Gehilfen, welche aber mit guten Zeugnissen versehen sein müssen. Gehilfen, welche bei Nichtuhrmachern (Händlern) oder Nichtvereinsmitgliedern gearbeitet haben, unterstützen wir nicht, ebensowenig solche, welche keine Werkzeuge besitzen. Militärpässe werden nicht berücksichtigt. Die Zeugnisse müssen bei der Abgangstation von dem Vereinsvorstande unterschrieben oder gestempelt sein. Wenn es auch lange gebraucht hat, unsere Collegen von dem großen Vortheile der Vereinigung zu überzeugen, so sind wir doch jetzt nach und nach, durch das feste Zusammenhalten der Gründer des Vereins so weit gekommen, nachstehende Bekanntmachung in den hiesigen Blättern veröffentlichen zu können:

Zur Beachtung!

Der Uhrmacherverein von Ulm und Neu-Ulm macht hiermit bekannt, daß seine unterzeichneten Mitglieder vom 1. Januar 1877 an nach einer gemeinsamen festen Preisliste arbeiten. Für Reparaturen der Uhren ist die Garantiezeit auf ein halbes Jahr, und für die, bei den Vereinsmitgliedern gekauften neuen Uhren auf ein Jahr festgesetzt. Extra Gänge werden nach Maß der Zeit berechnet. Gedruckte Preislisten sind in jedem Geschäftslokale der Unterzeichneten angeschlagen.

D. Niederegger, H. Bezelex, Ch. Hörz, E. Weil, F. Steinhäuser, A. Aicher, D. Schleicher, Robert Schmid, G. Walz, Fried. Walcher, Paul Walcher, E. Temme, E. Ludwig & Sohn, Georg Schmid, W. Frank, G. Gramer, Huber, Federle, Fischer, A. Kast. In Neu-Ulm: H. Keim, J. Feil, E. Frey.

Der Vorstand: Aug. Ferd. Spann.

Daß diese Anzeige ziemlich Aufsehen erregte, ist leicht denkbar, aber wir haben eben gefunden, daß bei festem Zusammenhalten das Publikum nachgeben und was die Hauptsache für uns ist — besser bezahlen muß, wir können daher diese Maßregel aus Erfahrung allen Vereinen bestens zur Nachahmung empfehlen. Vor Schwindlern und schlechten Zahlern warnen wir uns gegenseitig durch möglichst schnelle Mittheilungen. Unserem Vereine haben sich nicht angeschlossen: H. Seiffert, Pfister, Heim.

Ulm, im Juli 1877.

Aug. Ferd. Spann, Vorstand.

Aug. Kast,
Schriftführer.

Den Mitgliedern des „schwäbisch-fränkischen Uhrmacher-Vereins“ auf diesem Wege die ergebene Mittheilung, daß die jährliche Hauptversammlung am 10. August d. J. in Hall, im Gasthof zur Eisenbahn, von Morgens 9 Uhr an, und verbunden mit einer kleinen Ausstellung von Werkzeugen und Uhren (worunter auch Amerikaner) stattfindet. Tagesordnung: Rechenschaftsbericht, Neuwahl des Ausschusses, Verloosung ausgestellter Gegenstände u.

Der Ausschuss erwartet von jedem Einzelnen loyale Betheiligung ohne Ausrede, und bittet diese Betheiligung (wegen Bestellung des Mittagessens) per Postkarte rechtzeitig hierher an den Vorstand kund geben zu wollen.

Der Ausschuss.

Deutsches Patentgesetz.

(Fortsetzung.)

Dritter Abschnitt.

Verfahren in Patentsachen.

§. 20.

Die Anmeldung einer Erfindung behufs Ertheilung eines Patentes geschieht schriftlich bei dem Patentamte. Für jede Erfindung ist eine besondere Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung muß den Antrag auf Ertheilung des Patentes enthalten und in dem Antrage den Gegenstand, welcher durch das Patent geschützt werden soll, genau bezeichnen. In einer Anlage ist die Erfindung dergestalt zu beschreiben, daß danach die Benutzung derselben durch andere Sachverständige möglich erscheint. Auch sind die erforderlichen Zeichnungen, bildlichen Darstellungen, Modelle und Probestücke beizufügen.

Das Patentamt erläßt Bestimmungen über die sonstigen Erfordernisse der Anmeldung.

Bis zu der Bekanntmachung der Anmeldung sind Abänderungen der darin enthaltenen Angaben zulässig. Gleichzeitig mit der Anmeldung sind für die Kosten des Verfahrens 20 Mark zu zahlen.